

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	92 (1992)
<b>Artikel:</b>	Geleitbriefe und ihre Anwendung in Basel zur Zeit des hier tagenden Generalkonzils von 1431-1449
<b>Autor:</b>	Widmer, Berthe
<b>Kapitel:</b>	Konziliäres Geleit zu Gunsten der Böhmen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-118314">https://doi.org/10.5169/seals-118314</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu überzeugen, dass man ihnen ein Geleit nach Basel und vor allem auch wieder für den Heimweg ohne Klauseln verbürge, eines, das durch nichts in der Welt entkräftet werden könne. Es galt, ihnen Vertrauen einzuflössen, dass sich in Basel nicht wiederholen werde, was in Konstanz geschehen war. Sie sollten zum vornherein wissen, dass es keine Falle sei, wenn man ihnen versprach: *procul dubio laeti et consolati in patriam redibitis*. Aber ausser dem ungehinderten Kommen, Verweilen und Gehen musste man ihnen ebenso ehrlich und entschieden die volle Freiheit im Reden garantieren, die sie seit dem Prozess gegen Hus immer wieder zornig gefordert, aber immer auch vermisst hatten. Anhören wollte man sie und sich ernsthaft mit ihren Lehren befassen; überzeugen musste man sie, dass diese Absicht in Wahrheit bestehe und ausgeführt werden solle. Das Schreiben der Konzilsväter an die Böhmen war freilich noch kein Schutz- und Geleitbrief; es enthielt erst die Versicherung, einen solchen Brief von der vollkommensten Art auszustellen, ihn hoch und heilig zu halten, ja alles zu tun, damit die christlichen Mächte zwischen der böhmischen Landesgrenze und Basel insgesamt den Durchzug unangefochten geschehen lassen würden.

### *Konziliäres Geleit zu Gunsten der Böhmen*

Das Gremium der Geistlichen, das im Schutze des Königs stand und sich auf das vollkommene Geleit des Versammlungsortes, zudem auf Schutzversprechen verschiedenster Herrschaften stützte, sah sich nun bewogen, auch selbst Geleit, nämlich prozessuales, anzubieten, wie schon frühere Konzilien als Gerichtsinstanz zu Gunsten von Angeklagten, Schuldigen, Gegnern einer Kirchenpartei getan hatten<sup>79</sup>. Von den anno 1431 bestehenden Schutzbriefen insgemein konnten die Hussiten als exkommunizierte Ketzer nicht profitieren, denn – wie allgemein jene auch lauteten – für ihresgleichen waren sie nicht gedacht, und nur auf ein Wort des höchsten kirchlichen Forums hin durften die Mächte ihnen die nötigen Schutzmassnahmen gewähren. Noch waren die Böhmen Ausgestossene, mit denen zu verkehren den rechtgläubigen Christen verboten war, dazu Kriegsgegner, vor denen man sich fürchten musste. Gingend sie nach

<sup>79</sup> Vom Konstanzer Konzil erbaten sich ein Geleit der verurteilte Herzog Friedrich IV. von Österreich, ebenso Hieronymus von Prag, Papst Johann XXIII. und andere. – Vgl. unten Anm. 100. – Über die Lehren der Hussiten handelt Segovia, Bd. 1, S. 2–12, 27 ff. und öfters.

Basel, so unterschieden sie sich ganz wesentlich von den andern, die *causa concilii* oder *occasione concilii* dorthin reisten.

Sie selber hatten von dem Geleit, das man ihnen bieten sollte, ihre eigene Vorstellung. Sie wollten ihre besondere Lage, ihre Exkommunikation gewissermassen vertuscht, ja negiert wissen und doch gleichzeitig von dieser Lage profitieren und unerhört günstige Schutzbedingungen erreichen. Sie wollten die Strafverfügungen, durch die sie schwer getroffen waren, aufgehoben sehen; aber sie verlangten – wie sich schon vor ihrem Basler Aufenthalt zeigen sollte – Absicherungen von einem Ausmass, das alles Mögliche zu übersteigen schien und als starke Bedrohung der Geleitbietenden wirkte. Für diese Forderungen hatten sie nur allzu begreifliche Gründe, stand ihnen doch fortwährend das böse Geschick ihrer verehrten Lehrer vor Augen und wussten sie doch, wie leicht man auf den Scheiterhaufen gelangte; anno 1414 sollen es in Thüringen innerhalb dreier Monate 168 bekannte Personen und viele andere gewesen sein<sup>80</sup>.

Die Theorie von der Oberhoheit einer Generalsynode über den Papst, wie stark sie von den Prälaten und Gelehrten in Basel vertreten wurde, erlaubte ihnen doch nicht, die hervorragende Stellung des römischen Bischofs im Kreis der andern Bischöfe zu verneinen und auf die Zustimmung dieses Bischofs zu verzichten, der das «Haupt der Kirche» blieb. Nachdem also das Konzil unter der Führung des päpstlichen Stellvertreters Cesarini sich erkühnt hatte, die von Rom verurteilten Böhmen nach Basel einzuladen, war es ihm eine Pflicht, sich des päpstlichen Rückhalts zu versichern, nicht zuletzt übrigens der Böhmen wegen, die sonst an der Zuständigkeit der Konzilsväter zweifeln konnten. Zudem war es wichtig, auch den Kaiser, den obersten Befehlshaber im Kampf gegen die Hussiten, für die Vorhaben zu gewinnen, damit er selber Königsschutz denen biete, die noch nicht einmal einen Waffenstillstand beschliessen wollten, und damit er überdies die Herrschaften Deutschlands zu speziell günstigen Geleiten für die Hussiten anhalte, das heisst auch: vom Papst dazu die Genehmigung erwirke.

Indessen vernahm man aus Böhmen, wie die Einladung dort aufgenommen wurde: nicht allzu ermunternd, sondern unwirsch. Immerhin wurde das Angebot nicht rundweg abgelehnt. Ein königstreuer Adliger, Baron Ulrich von Rosenberg, einer der mächtigsten Herren in Böhmen, konnte an Sigismund schon bald berichten, dass

<sup>80</sup> Vgl. Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, Bd. 2, 1893 und 1970, S. 255.

sogar der leidenschaftlichste und gewalttätigste Feind, der Anführer der Taboriten, Prokop der Kahle (auch der Grosse geheissen), eine Reise nach Basel nicht ausschliesse; allerdings verlange jener unabding allersicherste Geleite von jedwedem Fürsten im Reich, nicht zuletzt auch das seines böhmischen Gegners Rosenberg persönlich, darauf pochend, *quod tu, domine, cum persona tua propria ad concilium nos omnino conduceres et reduceres*<sup>81</sup>. Der Baron sagte dazu weder Ja noch Nein; er bat den König um seine Anweisung.

Alle weiteren Vorbereitungen zu den geplanten Glaubensgesprächen wurden durch die Bulle des Papstes Eugen IV. vom 18. Dezember 1431, in der er die Auflösung des Konzils verfügte, in Frage gestellt. Eugen, Italiener, gebürtiger Venezianer, hielt sein Hauptinteresse auf die Ostkirche ausgerichtet, die neue Unionsverhandlungen anbot, und dachte an eine Begegnung mit den östlichen Patriarchen in Italien, während er eine Bekehrung der Hussiten durch das Konzil in Basel für unwahrscheinlich hielt und die noch immer sehr kleine Versammlung ebendort, die seit Monaten vergeblich auf den Zustrom der Teilnehmer wartete, nicht als Repräsentation der Christenheit ansehen wollte. Er beschwerte sich, dass mit der Einladung der verurteilten Hussiten die höchste kirchliche Autorität missachtet worden sei, worauf sein Legat Cesarini allerdings sehr freimütig die Richtigkeit und Notwendigkeit eines Glaubensdisputs mit ihnen verteidigte. Als dieser Kardinal selbst mit grösster Eloquenz den Papst nicht umstimmen konnte, legte er das Präsidium nieder (Anfang 1432) und übernahm es erst Monate später wieder, als sich das Ansehen der Synode gefestigt hatte und die Vorverhandlungen mit den Böhmen Erfolg versprachen<sup>82</sup>. Der König, der sich auf dem Weg zur Kaiserkrönung befand, das Konzil verteidigte und damit die Pläne Eugens durchkreuzte, war in Italien zu endlosem Abwarten gezwungen, hatte aber als Protektor des Konzils Herzog Wilhelm von Bayern in Deutschland zurückgelassen, der mit grossem Eifer für das Zustandekommen der Glaubensgespräche tätig und daher auch für die Ausfertigung aller nötigen Geleitbriefe besorgt war. Was die Konzilsstadt betrifft, so erlaubten sich deren Räte, obwohl sie in ihrem Geleitbrief auf eine Einmischung in konziliäre Angelegenheiten verzichtet hatten, einen Auftritt in der Versammlung der hohen Geistlichkeit, um sie zur Beharrlichkeit aufzumuntern, eidlich bekräftigend, dass sie mit dieser Mahnung das Wohl der Christenheit im Auge hätten, nicht etwa den

<sup>81</sup> Ragusa, Tract., S. 145. – Segovia, Bd. 1, S. 136.

<sup>82</sup> H-L, Bd. 7, S. 685 ff. – Segovia, Bd. 1, S. 70 ff., 75 ff., 88, 95 ff., 120.

eigenen materiellen Vorteil<sup>83</sup>. Beim ersten Anlass entschieden sie sich – wie man sieht – zu Gunsten ihrer Synode und gegen Rom; sie dachten nicht von Ferne daran, die Herren zur Abreise zu veranlassen.

### *Werben um Geleite deutscher Mächte für die Böhmen*

Bei der Vorarbeit zur Sicherstellung der Böhmen trat die Stadt völlig hinter das Konzil zurück. Nur das Konzil – dieses aber trotz seinem Gegensatze zum Papst – konnte sich herausnehmen, den Mächten die nötigen Geleite abzufordern. Ohne vielfältige Anstrengungen liessen sich diese nicht beschaffen. Die politische Zersplitterung war zu stark, auch die Rechtslage vielerorts infolge von Verpfändungen, Tauschhandel und illegalen Veränderungen zu verworren, die Macht der Hochgestellten zu sehr bestritten, als dass man mit Hilfe von nur wenigen führenden Köpfen Druck auf die untergeordneten Herren und Beamten hätte ausüben können. Zwei ausserordentlich opferbereite Mönche, der Dominikaner Johann Nider aus Basel und der Zisterzienser Johann von Maulbronn, verhandelten als Gesandte des Konzils von Nürnberg aus mit den deutschen Mächten wie mit den Böhmen teils mündlich, teils mit einer umständlichen Korrespondenz, immer in Rückverbindung zum Basler Konzil, dessen Weisungen sie weiterleiteten und dem sie bescheidenlich Ratschläge erteilten<sup>84</sup>. Sie baten höflich, auf feierliches Latein zu verzichten, weil das Übersetzen zeitraubend und das Resultat weit weniger eindrücklich sei als die Originalsprache; sie wollten möglichst rasch ans «Drucken» gehen, denn wirklich stand ihnen bereits eine Schreibmethode zur Verfügung, die sie mit *impri-mere* bezeichnen konnten<sup>85</sup>. Während sie mit verschiedenen weltlichen und geistlichen Fürsten und Herren an ihrem Aufenthaltsort zusammentrafen und verhandelten, waren sie gegenüber den Pragern und den andern Böhmen und den Mähren auf Vermittlung speziell durch Eger (Cheb) an der Grenze angewiesen. Ebenda sollte ein erstes Treffen zwischen deutschen Mächten und Hussiten stattfinden, und für dieses waren natürlich auch schon verschiedenste Geleite nötig<sup>86</sup>. Indem die Böhmen ihre Route durch Deutschland

<sup>83</sup> Segovia, Bd. 1, S. 64. – Zu Wilhelms Tätigkeit: RTA, Bd. 10, Nr. 109, S. 186; Nr. 133, S. 222; Nr. 602 ff., S. 984 ff. etc.

<sup>84</sup> Ragusa, Tract., S. 140 ff. – Segovia, Bd. 1, S. 145 ff.

<sup>85</sup> Ragusa, Tract., S. 187.

<sup>86</sup> Ragusa, Tract., S. 190.